Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1994)

Rubrik: Eigene Arbeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Eigene Arbeiten

Holzzäune und Trockenmauern in der Kulturlandschaft von Ftan GR

Traditionelle Kulturlandschaften lesen sich wie Bücher. Hecken, Ackerformen, Gebäulichkeiten sind oftmals Abbilder der bäuerlichen Wirtschaftsweise des Menschen. Aus den Elementen der Landschaft kann oft auf die Art der Landnutzung und deren betrieblich Abläufe geschlossen werden. Klaus Ewald, Professor für Natur- und Landschaftsschutz an der ETH-Zürich, spricht in diesem Zusammenhang von einem agrarmorphologischen Formenschatz, welcher die Oberflächenformen umfasst, die durch die landwirtschaftliche Tätigkeit entstanden sind. In der Schweiz ist in diesem Zusammenhang allerdings im Imperfekt zu sprechen. Solche lebendigen traditionellen Kulturlandschaften mit grosser Formenvielfalt sind bereits seit Beginn der Industrialisierung und besonders drastisch seit 1950 einem Zerfallsprozess unterworfen, welcher sich für gewöhnlich in zwei Schritten vollzieht. Zuerst werden durch Modernisierungsmassnahmen Bauten – wie Ausfütterungsställe, Maiensässhütten, Wasserleitungen, Holzzäune – und Nebenanlagen der Kultivierung der Landschaft – wie Ackerraine, Hecken, Weidgräben, Ackerterrassen – funktionslos. Dadurch werden diese Elemente früher oder später aus der Landschaft entfernt, dem Zerfall oder der Zweckentfremdung preisgegeben (was am Beispiel des Umbaus eines Holzstadels in ein Ferienhaus einer Verschandelung gleichkommt); neue, naturfremde, «harte» Materialien wie Beton, Eternit, Wellblech bestimmen das Gesicht der gebauten Landschaft. Dem Verlust der Struktur geht ein Verlust der Funktion mehr oder weniger weit voran. Die verbliebenen formenreichen inner- und südalpinen Kulturlandschaften befinden sich heute weitestgehend in einer Phase der Musealisierung, d.h. die noch sichtbaren Elemente sind bereits funktionslos, teilweise zerfallen oder zweckentfremdet. Der Volkskundler Richard Weiss schrieb bereits 1959, dass mit dem Inhaltsverlust der Landschaften auch deren Geist oder Gehalt verloren geht. Der Geograph Urs Frey hat in seiner Diplomarbeit 1994 den Grad der Musealität in Soglio/Bergell und Guarda/Unterengadin untersucht. Sein Ergebnis gibt zu denken: 81% der gesamten Flur (Kastanienselva, Acker und Wiesen) und 78% der Bauten ausserhalb der Dörfer (Maiensässe, Alpen, Stallscheunen u.a.) resp. 63% und 44% für Guarda sind ihrer ursprünglichen Funktion verlustig gegangen. Der Autor schätzt, dass selbst innerhalb des Dorfes Soglio in 15 Jahren rund 80% der historischen Wohnbauten nur noch als Ferienunterkünfte dienen.

Die Holzzäune und Trockenmauern im Unterengadin sind in typischer Weise diesem zweistufigen Gestaltverlust der Landschaft unterworfen. Die Holzzäune als Weidelandumfriedungen wurden neben den bequemer handhabbaren Elektrozäunen nutzlos und zerfallen. Gleiches geschieht mit den Trockenmauern, welche zwar noch heute einen Erosionsschutz bedeuten, aber entweder überwachsen werden oder auseinanderfallen. Da die Parzellen deutlich grösser sind als früher, obliegt der Unterhalt dieser Zäune und Mauern nur noch wenigen Bewirtschaftern, die zudem grössere Teilstücke instand halten müssten. Dazu fehlt aber heute die Zeit und das Geld.

Im Rahmen der ersten UVP-pflichtigen Melioration im Kanton Graubünden nahmen sich initiative Bauern der Frage des Unterhaltes der Zäune und Mauern an.

Für Cla Denoth, Präsident der Società da Megliorazium Ftan, sind die Zäune und Mauern gleich aus mehreren Gründen erhaltenswert: Lebensraum für Tiere und Pflanzen, zweckmässig in der Weide- und Wiesenbewirtschaftung und letztlich auch eine Bereicherung für das Landschaftsbild. Es entstand daher die Idee, einen Fonds zu äufnen, welcher den jährlichen Unterhalt und die Erneuerung der für die Weidebefriedung nötigen Zäune (rund 5 km) und die wertvollsten Trockenmauern (5,5 km) decken hilft. Die Kosten für die Erneuerung der Zäune würden Fr. 170 000.– kosten, wenn Baufirmen mit den Arbeiten beauftragt würden. Die Meliorationsgenossenschaft hat es bis jetzt aber verstanden, für die bereits durchgeführten Arbeiten freiwillige Helferinnen, Pfadfindergruppen, die Dorfjugend, Lehrlinge zu gewinnen.

Die SL nahm sich dem Projekt eines Unterhaltsfonds an und stiess bei der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich auf offene Ohren. In verdankenswerter Weise stellte die Unternehmung insgesamt Fr. 150 000.– in 3 Jahresetappen zur Verfügung. Daneben floss auch ein namhafter Betrag aus dem eidg. Fonds Landschaft Schweiz in das Projekt ein. Somit gelang es, durch eine pionierhafte Partnerschaft zwischen Stadt und Land, zwischen Bund, Organisation, Privatunternehmung und Ortsansässigen eine langfristige Erhaltung der Holzzäune und Trockenmauern von Ftan zu gewährleisten.

Obstbaumlandschaft in der Baroche JU

Seit einigen Jahren setzt sich die Association pour la Sauvegarde de la Baroche (ASB) mit Weitblick und beispielhaftem Enthusiasmus für die Landschaft im Nordosten der Ajoie JU ein. Im Zuge der landwirtschaftlichen Intensivierungen erfuhr dieses, von traditionellem Feldobstbau geprägte Gebiet von 5 Baroche-Gemeinden, wie andernorts ebenfalls, eine landschaftliche Verarmung. Gegen diese Tendenz versucht die ASB unter Berücksichtigung praktischer, wissenschaftlicher und sozioökonomischer Aspekten anzugehen. Im Zentrum stehen neben den ökologischen Überlegungen auch eine neue Produktionsausrichtung auf Obstsäfte, womit sich ökonomische Perspektiven zur Erhaltung und Ausweitung der Obstbaumlandschaft eröffnen können. Die SL begleitet dieses Projekt und steuerte einen Beitrag von Fr. 24 800.– an die neue Fruchtsaftpresse in Charmoille bei. Damit kann ein wesentliches Element der Kette, welche die Produzenten und Konsumenten in der Erhaltung der Kulturlandschaft miteinander verbindet, geschaffen werden.

Für und Wider Erschliessungsstrassen

Seit vielen Jahren wirft die SL die Frage nach den Grenzen der Erschliessung des ländlichen Raumes auf. In dieser Zeit führten Beschwerden der SL (aber auch anderer Schutzverbände) zu einigen wegweisenden Bundesgerichtsentscheiden, welche unter anderem eine Pflicht zur öffentlichen Auflage eines Erschliessungsvorhabens und die nötige Rücksichtnahme auf natürliche Lebensräume und Landschaftselemente verlangten. Dies löste durchaus einen Sinneswandel bei Forstbehörden und Meliorationsbeamten aus. Dennoch stösst die SL weiterhin auf Projekte von Strassen und Wegen, welche nicht zuletzt dank der hohen Subventionierung durch die öffentliche Hand (bis 90%) in noch unerschlossene Wälder und

auf (extensiv bewirtschaftete) Alpen getrieben werden sollen. Dabei stehen landschaftsschonenderen (und oft kostengünstigeren) Alternativen oft Normen im Wege: Im Maderanertal UR soll eine zweite hochsubventionierte lastwagengängige Alp- und Forststrasse in eine Landschaft von nationaler Bedeutung vorstossen, nur weil die Sanierung und der jährliche Unterhalt der bestehenden Talstrasse in geringerem Masse resp. gar nicht von öffentlichen Beiträgen begünstigt werden. In intensiven Verhandlungen im Zuge einer sistierten Bundesgerichtsbeschwerde versucht die SL, die Alpgenossen von der Variante Ausbau der Talstrasse zu überzeugen. Auf die Gornerenalp oberhalb von Gurtnellen UR soll ebenfalls eine teilweise lastwagengängige Forst- und Alperschliessung erfolgen, obwohl der Wald als «noch recht stabil» gilt (Zitat aus Regierungsratsentscheid). Auch hier stellte sich in den Gesprächen mit den Alpgenossen heraus, dass diese eigentlich mit einem «Schilterweg» zufrieden wären, ein solcher aber im Vergleich zu einer Forststrasse viel geringer subventioniert würde. Es kann daher der Verdacht nicht ganz ausgeräumt werden, dass hier die forstwirtschaftliche Begründung für die Erschliessung mit Blick auf die höheren Subventionssätze vorgeschoben wurde. Im weiteren opponierte die SL gegen die Zerschneidung eines Birkhuhn- und Schneehasengebietes durch einen Alpweg in Adelboden BE. Positiv fiel die Auseinandersetzung um die Erschliessungen im Rahmen der Melioration in Wildberg ZH aus: Das Bekanntwerden der linearen Subventionskürzungen gab den Ausschlag, dass die Meliorationsgenossenschaft auf verschiedene von der SL kritisierte Wegprojekte verzichtete.

Diese Beispiele bewogen die SL eine Publikation unter dem Titel «Strassen statt Wiesen und Wälder?» zusammen mit dem Schweiz. Bund für Naturschutz, dem Schweizer Heimatschutz und dem Verkehrsclub der Schweiz erarbeiten zu lassen (Autoren: Rudolf Burkhalter, Stephan Schader). Darin sind erstmals Zahlen über die jährlich erstellten Forst- und Güterwege wiedergegeben worden: Demgemäss umfasst das schweizerische Netz der Forst- und Güterwege rund 70 000 km, von denen erst in den letzten 30 Jahren 20 000 km gebaut wurden. Noch 1992 wurden ca. 200 Mio Franken in land- und forstwirtschaftliche Erschliessungen (Restkosten für Grundbesitzer: 5–30%) investiert, wobei gemäss den Autoren mehr als die Hälfte der damit verbundenen Einnahmen bei der lokalen Bauwirtschaft und bei Ingenieurbüros verbleiben. Trotz gekürzten Subventionen und neuen Anforderungen (bspw. durch das neue Waldgesetz) ist in den nächsten Jahren mit weiteren Tausenden von Kilometern zu rechnen. Dies ist gemäss den Autoren der Publikation nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch fragwürdig: Erschliessungen mit Strassen führen mitunter zu Zerschneidung und Störung von Lebensräumen und bringen oft eine unerwünschte Intensivierung der Nutzung (Düngeaustrag, Wechsel von Rinder- zu Kuhalpung, verstärkte Holznutzung) mit sich. Daneben belaufen sich die jährlichen (nicht-subventionierten) Unterhaltskosten bereits auf 140 Mio Franken. Angesichts dieser Entwicklung präsentieren die Autoren folgende Vorschläge: 1. Bei den Baukosten ist der Anteil der Eigentümer zu erhöhen; gleichzeitig ist eine Kostenbeteiligung des Bundes am periodischen Unterhalt zu prüfen (ein altes Postulat der SL); 2. alternative Erschliessungen sind vermehrt zu suchen (Bsp. Transportseilbahnen, redimensionierter Ausbaustandard von Strassen – oftmals genügen auch einfache Karrwege); 3. die Erschliessungsfrage ist auf Nutzungskonzepte auszurichten und in Richtplänen festzulegen; 4. teilweise ist ein geordneter Verzicht auf die Bewirtschaftung einzelner Flächen zu erwägen, die aus

landschaftlichen und stabilitätsbedingten Überlegungen aufgelassen werden können.

Wiederbelebung der traditionellen Alpbewirtschaftung am Lukmanier: Alpe Pozzetta – Cascina dell'Ör TI

Im Tätigkeitsbericht von 1991 beschrieben wir das Projekt am Lukmanier wie folgt: «Die Wiederbelebung der Alpwirtschaft auf der Alp Pozzetta ist eine Rettungsaktion für eine Landschaft, die nur durch eine neue Beziehungnahme von Mensch und Natur erhalten bleiben kann. Gleichgewichtige Projektziele sind deshalb einerseits die Erhaltung der natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Reichtümer, andererseits die Vermittlung des Wissens und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine schonende Bodenbewirtschaftung in den Alpen. Um dieses Vorhaben zu starten, übernahm die SL die Kosten zur Erarbeitung eines Renovationsprojektes.»

Drei Jahre später handelt es sich nicht mehr um ein Projekt, sondern die Burgergemeinde von Ponto Valentino (die Eigentümerin der Alp) kann die Realisierung in ihren Annalen als abgeschlossen betrachten. Die Rettung der beiden pittoresken Alpgebäude, ihre Renovation mit alten Techniken und die Wiederbelebung der Alpbewirtschaftung werden als merkbaren Erfolg empfunden, den wir als Zeugnis traditionellen Bergbauerndaseins in lebendiger Weise den jungen Generationen vermitteln können. «Wir können stolz sein», so der Präsident der Burgergemeinde anlässlich der Übergabe der beiden Gebäude an das junge Älpler-Ehepaar, «dass sich das Projekt, welches 1991 noch kaum realisierbar schien, nun als eigentliches Schmuckstück präsentiert.» Der Auftrieb der Geissenherde im Klang der Glöckchen, der Duft des Feuers, das Gebell des Hirtenhundes und nicht zuletzt die Älpler, welche in der Küche des renovierten alten Kellers die Formaggini reifen lassen, haben der Alp wieder Leben verliehen. Voraussetzung hierfür war – neben der Bereitschaft der Burgergemeinde – ein beispielhafter Akt von Solidarität und Kooperation. Es war die SL, welche 1991 das Projekt lancierte und die weiteren Arbeiten koordinierte und begleitete. Aber auch die Alp Action von Prinz Saddrudin Aga Khan war überzeugt davon, dass dieses Vorhaben im Sinne der Harmonisierung des Menschen mit der Natur steht und setzte sich ein, einen Sponsor zu finden.

Die Zschokke AG hat schliesslich während dreier Jahren in unermüdlicher Arbeit mit Lehrlingen und Spezialisten in althergebrachter Bauweise die Cascina dell'Ör, ursprünglich gebaut um 1453, sanft renoviert. Für die Dachdeckerarbeiten wurden die alten Gneissplatten, die «Pioden», abgebaut, wo nötig ersetzt und nach teilweiser Erneuerung der Sparren wieder aufgeschichtet. Die Pioden sind nach alter Art behauen worden. Durch die Organisation von Lagern für Lehrlinge aus allen Bereichen der Zschokke-Unternehmung und aus der ganzen Schweiz wurde auch dieser besonderen Arbeit und der Erhaltung alter Techniken zugunsten der Landschaft ein Gewicht verliehen, das sonst in der Ausbildung von technischen Berufen oft zu kurz kommt.

Den i-Punkt setzte schliesslich der Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich, welcher für die Vollendung des Projektes Fr. 100 000.– in verdankenswerter Weise beisteuerte. Eine Partnerschaft zwischen ideellen Organisationen, der

lokalen Eigentümerschaft, der öffentlichen Institution des Kantons Zürich und der Privatwirtschaft sowie die ideelle Unterstützung von Bund und Kanton zeigt den Weg auf für weitere Projekte zugunsten von Mensch und Landschaft.

Schutz der Moore in Damphreux JU

Gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und den Verfassungsartikel über den Schutz der Moore sind letztere zwar geschützt, dennoch gibt es eine Reihe von kleineren und grösseren Mooren und Feuchtwiesen, die nicht in einem Inventar erfasst sind und nur einen beschränkten rechtlichen Schutz geniessen. Zu diesen gehören auch die Flachmoore und Riedflächen von Damphreux, die konkret von einer Landzusammenlegung bedroht sind. Die Folgen dieser Meliorationsmassnahmen wären Entwässerungen und damit der endgültige Verlust dieser Flächen. Die Fondation des Marais de Damphreux sah als einzige Möglichkeit, sich als Landeigentümerin in die Meliorationsgenossenschaft einzukaufen, indem sie in der Neuzuteilung der Parzellen, Moore, aber auch teilweise geschädigte Riedflächen erwarb.

Diese Strategie verdiente die Unterstützung der SL, welche über den Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich Fr. 200 000.– an die Fondation des Marais de Damphreux überweisen konnte.

Die Renovation der Alpgebäude in Charavex/Martigny VS – ein erster Schritt in eine neue Zukunft

Die Zahl der verlassenen Maiensässe und Alpen wächst kontinuierlich an, was aus landschaftlichen Gründen nicht überall problemlos ist: Das Mosaik von unterschiedlich genutzten Alpweiden und Naturelementen verschwindet früher oder später zugunsten von Wald oder wird – im schlechtesten Falle – durch eine intensive touristische Nutzung entwertet. Im Fall der Alp von Charavex, auf Gemeindeboden von Martigny-Ville und Martigny-Combe, überwog das Interesse an der Erhaltung einer extensiven Alpnutzung.

Die SL engagierte sich, zusammen mit der Eigentümerin der Alp, der Burgergemeinde von Martigny, die konzeptionellen und finanziellen Voraussetzungen für eine Alpsanierung zu schaffen. Basierend auf einer schriftlichen Vereinbarung, worin die Absichten und Schutzmassnahmen festgehalten sind, wurde ein Finanzierungsgesuch an den eidg. Fonds Landschaft Schweiz gestellt und von diesem auch gutgeheissen. Dank dem gewährten Darlehen von Fr. 250 000.– gelingt es nun, eine sanfte Alpbewirtschaftung einzurichten. Insbesondere soll die selten gewordene Bewirtschaftung von lockeren Waldungen (bestockte Weide) angestrebt werden.

Hochwasserschutz versus Landschaftsschutz? – Betondämme im Pfynwald VS

«Die Rhone ähnelt einer Baustelle», so titelte der «Nouvelliste» im April 1994, als die SL zusammen mit Vertretern der Walliser Schutzverbände die Presse zu einer Ortsbesichtigung in den Pfynwald einlud. Inmitten einer Auenlandschaft von natio-

naler Bedeutung wurden rund 600 m neue Dämme mit hinterbetoniertem Blockwurf erstellt, ohne Projektauflage und ordentliche Baubewilligung! Die ursprünglich naturnahen Uferbereiche wurden dabei vollständig zerstört. Das Bild der Rhone war an jenem 21. April an Trostlosigkeit nicht zu überbieten: Der Fluss führt zu dieser Zeit wie im gesamten Frühjahr praktisch kein Wasser, da dieses über einen unterirdischen Kanal von Susten nach Chippis abgeleitet wird. Die Journalisten wurden Zeugen, wie Lastwagen von beiden Seiten der Rhonedämme Schutt und Erde in das trockene Flussbett entluden. Einzelne bestockte Inseln wurden entfernt, Weidengebüsche lugten aus ihren «Betonvasen» heraus. Die ersten Zugvögel suchten zwischen den Baumaschinen vergeblich nach Brutplätzen. Als Grund für diese brutalen Eingriffe werden dringende Hochwasserschutzmassnahmen angegeben. Gegen solche ist nichts einzuwenden, sofern sie im Rahmen eines Gesamtkonzeptes stehen (wofür angesichts der trockenen Rhone Zeit vorhanden gewesen wäre) und mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar sind. So wurde nicht nur gegen die Auenverordnung verstossen, sondern es fehlen auch Bewilligungen für Eingriffe in ein Fischereigewässer, für die Entfernung von Ufervegetation, ja gar eine ordentliche Baubewilligung. Die Bundesfachstellen wurden zudem nicht vorinformiert, dem neuen Bundesgesetz über den Wasserbau wurde in keiner Weise Rechnung getragen.

Der Natur wurde unter dem Stichwort «Flusskorrektion» mit Beton zuleibe gerückt. Dass dies in den seltensten Fällen zu den gewünschten Resultaten führt, beweisen auch die Überschwemmungen in Deutschland und Frankreich, wo Flüsse kanalisiert, Böden versiegelt und verdichtet sowie Auenwälder zerstört wurden.

Angesichts dieser besonders rücksichtslosen Naturzerstörung sah sich die SL (zusammen mit den kantonalen Schutzverbänden) gezwungen, eine Strafanzeige gegen den Chef des kant. Flussbauamtes und den Vorsteher des Departementes für Umwelt und Raumplanung des Kantons Wallis einzureichen. Diese Anzeige blieb ohne Folgen. Es droht also einmal mehr, dass ein solcher Eingriff im nachhinein stillschweigend sanktioniert wird und die rechtlichen Schutzbestimmungen zu einer Farce verkommen. Die SL wird sich mit aller Entschiedenheit gegen derartige Vorgehensweisen zu wehren wissen.

Aus der weiteren Projektarbeit

- **Erhaltung des Weilers Rottenbrigge in Niederwald VS**

Die im Juni 1992 auf Initiative der SL ins Leben gerufene Stiftung Rottenbrigge/Alte Mühle in Niederwald konnte nun bereits den zweiten Stall mit Ausnahme der Bedachung wiederinstandsetzen. Die Kosten konnten dank grosser Eigenarbeit von Stiftungsmitgliedern deutlich reduziert werden. Aufgrund der Kürzungen der Bundes- und Kantonsbeiträge resp. wegen der Verzögerung der Auszahlungen dürfte sich die Realisierung trotz der namhaften Unterstützung durch die Pro Patria in die Länge ziehen. Es ist zu hoffen, dass mit Hilfe weiterer Spenderinnen und Spender dieser landschaftlich einzigartige und ursprünglich von Umnutzungen zu Chalets bedrohte Weiler am Rotten erhalten bleibt. Dass der Einsatz für den Weiler richtig ist, wird nun auch dadurch bestätigt, dass dieser Stadelgruppe samt Kapelle nationale Bedeutung zugesprochen wird.

• **Obstbaumaktion an der Rigi SZ/LU**

Die hochstämmigen Obstbäume gehören wohl zum prägensten Kulturelement der ruralen Landschaft am Vierwaldstättersee. Der Hagelsturm vom 21. August 1992 hat nun Tausende dieser Bäume entwurzelt (alleine im Raum Küssnacht rund 2000). Damit wurde in zeitlich geraffter Form allerdings nur das vor Augen geführt, was seit 20 Jahren in schleichender Weise bereits geschehen ist: In den Seegemeinden ist die Zahl der Feldobstbäume zwischen 1971 und 1991 teilweise auf unter die Hälfte des Anfangsbestandes gesunken. Schuld daran ist die schwindende Wirtschaftlichkeit des Feldobstbaues, aber auch die frühere vom Bund finanziell geförderte Ausmerzaktion. Heute wird der Feldobstbau vom Bund (und einigen Kantonen) zwar wiederum gefördert (aus landschaftlichen und ökologischen Gründen), allerdings bedarf es einiger Motivation seitens der Bauern und weiterer finanzieller Anreize. Der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, mit welchem die SL seit Jahren eng zusammenarbeitet, hat den Hagelsturm zum Anlass genommen, eine Hochstamm-Pflanzaktion in den betroffenen Seegemeinden Greppen, Meggen, Vitznau, Weggis und Küssnacht zu starten. Die Luzernische Zentralstelle für Obst- und Weinbau in Sursee wurde mit der Konzipierung der Aktion beauftragt. Die Idee war, die Feldobstbäume verbilligt den Bauern abzugeben (12 Franken pro Obstbaum, 50 Franken pro Nussbaum), die Sortenwahl wurde den Bauern überlassen. Die SL konnte dank ihren treuen Spendern B. + N. R. diese Aktion namhaft unterstützen, sodass im letzten Jahr 2270 Bäume – 121 Bauern haben sich beteiligt – gepflanzt werden konnten. Nach diesem einzigartigen Erfolg hoffen die Initianten, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auch unser Konsumverhalten, den langfristigen Unterhalt der Bäume auch gewährleisten. Der erste Schritt ist mit dieser Pflanzaktion, die fortgesetzt werden soll, erfolgt.

• **Ackerfluren im Binntal VS**

Wer im Sommer ins Binntal kommt, sollte das Farbenspiel der kleinen Getreide- und Kartoffeläcker eingangs des Dorfes Binn nicht versäumen (s. auch unser Umschlagbild des Tätigkeitsberichts 1992). Diese Äcker werden von Einheimischen bewirtschaftet und erfuhren einen Aufschwung, nachdem, dank dem Beitrag der Gemeinde Uitikon auf Vermittlung der SL, nun eine Dreschmaschine und eine Mühle zur Verfügung stehen. 1994 wurden insgesamt 25,5 Aren Getreide und ca. 38 Aren Kartoffeln angepflanzt und die Ernte war trotz widrigen Bedingungen im September sehr gut. Auch dieses Beispiel zeigt, dass traditionelle Elemente unserer Kulturlandschaften ohne Eigenleistung und Überzeugung, dass auch ein Mehraufwand sinnstiftend sein kann, nicht erhalten werden können. Von einer finanziellen Belohnung solchen Verhaltens sind wir allerdings weit entfernt.

• **Ersatzmassnahmen zur Transjurane JU (Mandat N 16)**

Dieses Mandat besteht in der Beratung der Bauleitung der Transjurane im Kanton Jura in Fragen des Landschaftsschutzes. Im Sinne von ökologischen Ersatzmassnahmen konnten 1994 verschiedene Renaturierungen und Vernetzungen von Biotopen geplant und realisiert werden (s. auch unsere grundsätzlichen Überlegungen im Tätigkeitsbericht 1993).

Im Clos du Doubs, unterhalb von St. Ursanne, wurde der landwirtschaftlich intensiv genutzte Uferbereich extensiviert und als Überflutungsgebiet mit Feuchtwiesen

und einem kleinen Seitenarm des Doubs eingerichtet. Damit entstanden nicht nur wertvolle Biotope, sondern es wurde auch dem Hochwasserschutz Rechnung getragen. Beim Stauwehr Bellefontaine konnte die Revitalisierung eines Hochwasserkanals an die Hand genommen werden.

Vor den Toren von St. Ursanne, einem historischen Städtchen von nationaler Bedeutung, konnten die Fachleute für Brücken und Strassen die bedeutsame Eingangssituation erhalten und mit einer baulich diskreten, architektonisch ansprechenden Hängebrücke betonen. Imponierend ist dabei die Tatsache, dass sie das Bauwehr teilweise von einem schwimmenden Floss aus erbauten, um die Ufervegetation und ein wertvolles Biotop zu schonen. Die bauliche Finesse wirkt im Dreieck der historischen Stadt, der Eisenbahnbrücke und des mäandrierenden Doubs trotz der technischen Ausrichtung durchaus integrierend. Als Makel können höchstens die beidseitigen Trottoire angeführt werden, ein einziger Gehsteig hätte genügt.

Oberhalb von Glovelier, in der Nähe des Bauernhofes der Combe Tabeillon, wurde ein grösserer Teich mit Feuchtzone geschaffen. Diese kleine Lichtung, in einer der typischen Einsackungen (Combe) der Jurahöhen, umgeben von Mischwäldern beeindruckt durch ihre Kühle und Ruhe.

Im weiteren wurden diverse Hecken und Gehölzgruppen in der weitgehend ausgeräumten Landschaft von Courfaivre gepflanzt, nicht nur zur Auflockerung des Landschaftsbildes, sondern auch als wichtige biologische Verbindungen. Diese Gestaltungsaktivitäten werfen allerdings eine Reihe von Fragen auf. Wer sichert und finanziert den Unterhalt? Wie werden sich die geschaffenen Elemente biologisch gesehen bewähren? Wie sieht die ökologische Gesamtbilanz zwischen dem, was zerstört und dem, was neu geschaffen wurde, aus? Im Rahmen des Mandates der SL sind diese Fragen noch nicht zu klären, obschon diese uns weiterhin sehr beschäftigen.

- **Dorfbacköfen von Soulalex/Orsières VS und Blatten VS erleben Renaissance**

Dank dem finanziellen Zustupf eines ehemaligen Stiftungsratsmitgliedes konnte der Dorfbackofen in Orsières im Rahmen eines seit vielen Jahren erstmals wieder gefeierten Dorffestes eingeweiht werden. Hunderte von Brötchen und Broten wurden für die vielen Interessierten gebacken. Der Ofen, zu welchem früher die Familien zum Backen zusammen kamen, ist nun auch an diesem Fest zu einem Mittelpunkt geworden und wird es nach den Plänen der Consortage du Four banal de Soulalex künftig etwa zwei Mal im Jahr sein. Dieses Beispiel belegt auch den wichtigen sozialen und identitätsschaffenden Aspekt des Landschaftsschutzes.

Im September haben auch die Arbeiten am Dorfbackofen von Blatten begonnen. Dank der grosszügigen Unterstützung durch den Schweiz. Bäcker-Konditorenmeister-Verband (unter Vermittlung der Alp Action) konnte die SL gemeinsam mit der lokalen Dorfschaft den Backofen, der von der Dorfstrasse teilweise zugeschüttet worden war, im wahrsten Sinne aus der Versenkung herausholen. Zusammen mit der Schweizer Bergheimat wird nun versucht, die noch verbliebenen Getreideäcker wieder zu beleben, nicht zuletzt auch um die seltenen Brotgetreidesorten vor dem Verschwinden zu bewahren.

• **Die Grenzen der touristischen Erschliessung – Brambrüesch GR**

Das vor den Toren der Stadt Chur gelegene Ski- und Naherholungsgebiet Brambrüesch/Furggabüel, welches seit 1960 mit einer Seilbahn, einem Sessel- und einem Skilift erschlossen ist, hat gegenüber anderen Wintersporteinrichtungen den grossen Vorteil, dass Churerinnen und Churer ohne grosse zusätzliche Mobilität in ein Skigebiet gelangen können. Da die Konzession Ende 1995 abläuft, planten die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG (BCD) ein Erneuerungs- und Erweiterungsprojekt, welches einen Zusammenschluss des Skigebietes mit den Stätzerhornbahnen über die landschaftlich und als Lebensraum für Schneehuhn und Schneehase wertvolle Galtialp vorsah. Gemäss Richtplan wären Zusatzanlagen und Pistenverbindungen in Richtung Feldis über eine Weidebuckellandschaft von einmaliger Ausdehnung entstanden. Ein erstes Ausbauprojekt wurde von der SL abgelehnt, zerschnitt es doch die ehemalige Hochmoorebene von Brambrüesch und erforderte erhebliche Rodungen. Zudem war ein Sommerbetrieb mit Restaurants auf kurz oder lang zu befürchten. 1993 lehnte das Churer Volk eine städtische Beteiligung am Ausbauprojekt von 9 Mio Franken ab. 1994 hiess das Stimmvolk ein redimensioniertes und billigeres Projekt gut, welches im Bereich der Brambrüescher Ebene, des Aussichtspunktes Spundis und in bezug auf den Wald deutliche Verbesserungen mit sich brachte; auf die Neuanlagen in der Galtialp wurde allerdings nicht verzichtet. In intensiven Verhandlungen mit den Verantwortlichen der BCD konnte die SL (zusammen mit den regionalen Schutzverbänden) in einer Vereinbarung erreichen, dass die Weidebuckellandschaft von touristischer Nutzung freigehalten, ein eventueller künftiger Sommerbetrieb nur im Einvernehmen mit den Schutzverbänden erlaubt und die Standorte der auf ein bauliches Minimum zu beschränkenden Talstationen auf der Galtialp zusammen mit den Schutzverbänden festgelegt werden. Auf Restaurants oder Hotels ist gemäss Vereinbarung ebenfalls zu verzichten. Damit wurde eine Beschwerde unnötig. Die Vereinbarung wäre allerdings ohne Verbandsbeschwerderecht nie zustande gekommen.

• **Lehrpfad Gletsch VS**

Der vielbesuchte Naturpfad auf dem Gletschboden wurde 1994 leicht modifiziert. Dies wurde notwendig, weil der Gletschboden in das Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen wurde und der Kanton in diesem Zusammenhang in Absprache mit der Gemeinde Oberwald ein Schutzkonzept ausarbeitet. Da Gletschervorfelder hochdynamische Gebiete mit interessanter Flora und Fauna sind, müssen sie vor Fremdbelastung bewahrt werden. Es musste nun leider festgestellt werden, dass nicht alle Besucherinnen und Besucher des Pfades sich an die vorgesehene Wegführung hielten. Deshalb wurde der Pfad so vereinfacht, dass unerwünschte «Abkürzungen» nicht mehr möglich sind. Die Standorte der 6 Posten werden neu mit Nummernschildern entlang des Weges bezeichnet. Die Postentafeln finden sich als Ausstellung im Hotel. Dort ist auch die Broschüre «Naturlehrpfad Gletsch» mit der Beschreibung der Posten aufgelegt.

Bis 1996 soll ein neues Konzept entstehen, bei dem abgeklärt wird, wie die Information allenfalls erlebnis- und sinnesbezogener vermittelt werden kann. Zudem soll gegebenenfalls die Broschüre überarbeitet werden, damit sie als eigenständige Lektüre, z.B. auch als Lehrmittel in der Schule, Verwendung finden könnte.

• **Kein Lenkwaffen-Schiessplatz auf der Wendenalp BE**

Es ist überaus selten, dass ein Bauvorhaben aufgrund einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht realisiert werden kann. Einer dieser Fälle betrifft die geplante Schiessplatzerschliessung der Wendenalp/Gadmen BE, gegen die sich die SL mit Einsprachen, diversen Gesprächen mit EMD-Verantwortlichen und einem parlamentarischen Vorstoss zur Wehr setzte. Ende November teilte der Stab der Gruppe für Ausbildung der SL mit, dass «aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes» auf den Ausbau des Infanterieschiessplatzes Wendenalp für das TOW-Lenkwaffenschiessen verzichtet wird. Hätten sich die SL und andere nicht gegen das seit 1987 geplante Projekt gewehrt, so wäre dieses längstens realisiert worden, obwohl die beabsichtigten Eingriffe heute als unverhältnismässig bewertet werden. Mit Blick auf das neue Armeeleitbild und die Sparmassnahmen hat der Bund zudem neue Prioritäten gesetzt. Damit kann die als Schongebiet ausgeschiedene Hochgebirgslandschaft vor weiteren Hartbelagsstrassen mit Stützmauern bis zu 12 m Höhe und Wendeplattformen bis zu 25 m Breite bewahrt werden, und auch Feuchtgebiete und Flachmoore bleiben unbeeinträchtigt. Die geplanten 19 Abspannseile, mit denen die Steuerdrähte der Lenkwaffen aufgefangen werden sollten, hätten für Rauhfusshühner, Eulen, Sperber und Steinadler eine Todesfalle bedeutet. Der Schiessbetrieb wäre zudem just in die Balzperiode der Birkhühner gefallen. Die Interessenabwägung zeigte nun, dass die Eingriffe für nur 15 Schiesstage pro Jahr unverhältnismässig gewesen wären und dass für Übungen mit diesem Schiessgerät andere Lösungen näher liegen; die Beharrlichkeit der SL wurde belohnt.

• **Landschaftspflege im Baltschiedertal VS**

Im vergangenen April konnte die SL der Presse den Vertragsabschluss mit der Gemeinde Ausserberg mitteilen. Damit wächst das Schutzgebiet um ca. 2,5 km^2 auf insgesamt 39 km^2. Damit konnte nach 8 Jahren des Schaffens das Vertragswerk unter Dach und Fach gebracht werden. Nachdem dieses lang ersehnte Ziel nun erfüllt ist, sind die jährlichen Unterhaltsarbeiten an den Pfaden, Stegen und Suonen zu finanzieren und auch die noch nicht instandgesetzten Hütten und Ställe zu renovieren sowie Blechbedachungen durch Steinplattendächer zu ersetzen. Nach wie vor gilt das Baltschiedertal aufgrund seiner traditionellen Nutzung, des Fehlens einer Erschliessungsstrasse und des naturbelassenen Flusses als Musterbeispiel eines integrierenden Landschaftsschutzes.

• **Pfäffikon SZ – Ideenwettbewerb zur Umnutzung des Steinfabrikareals**

Die Steinfabrik Zürichsee AG – seit 1898 an schönster Lage in Freienbach am Zürichsee gelegen – erklärte sich bereit, ihren Betrieb an einen anderen Ort zu verlegen, sofern ihr eine sinnvolle Umnutzung des Areals zugestanden wird. Mit einer Ortsplanungsrevision sollte das gesamte Areal aus der Industriezone in eine gemischte Wohn- und Gewerbezone überführt werden. Bei dieser Revision erhob die SL Einsprache gegen das Nutzungskonzept und forderte eine neue Planvorlage, die vermehrt auf die Landschafts- und Naturschutzgebiete im Bereich des Seeufers (Frauenwinkel ist eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung) abgestützt ist. Auf die nachfolgende Beschwerde an den Regierungsrat wie auch auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde aber nicht eingetreten. In der Folge kam es zu Gesprächen mit der Steinfabrik AG. Für den Ideenwettbewerb konnten die Or-

ganisationen ihre Vorstellungen einbringen. Bei der Besichtigung der Wettbewerbsarbeiten waren sich die Schutzverbände einig, dass mit der geplanten dichten und hohen Wohn- und Gewerbeüberbauung, die einmalige Chance, eine Landschaft von nationaler Bedeutung aufzuwerten, vertan würde. Die Enttäuschung war gross, als der 1. Preis an ein Projekt ging, welches auf die besondere Natur- und Landschaftssituation kaum Rücksicht nimmt. Auch die anderen prämierten Projekte lassen Wünsche offen, so dass die Auseinandersetzungen um das Steinfabrikareal wohl weitergehen werden.

• **Doch noch eine sanfte Rebbergmelioration in Salgesch VS?**

Die südlich der Bahnlinie und der Kapelle «Maria Sieben Schmerzen» gelegene vielgestaltige Reblandschaft von Salgesch erlebte in den vergangenen 15 Jahren teilweise heftige Auseinandersetzungen, die mehrmals erst vor Bundesgericht endeten und zu einem weit hallenden Presseecho führten. Nachdem sich die SL 1988 und später der WWF gegen die Meliorationsvorhaben erfolgreich beim Bundesgericht gewehrt hatten, trat die Rebberggenossenschaft 1993 und 1994 an die Verbände heran und unterbreitete ihnen einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) für ein überarbeitetes Meliorationsprojekt. Der UVB bescheinigte dieser von einem prähistorischen Felssturz vielfältig geformten Landschaft, die sich aus alten Rebbergen mit Trockensteinmauern, Mähwiesen, Flaumeichenwäldchen, Obstbäumen, einer alten Suone, Gelten (unproduktive Flächen) und kleinen Gärten zusammensetzt, einen aussergewöhnlichen Artenreichtum. Über 500 Tier- und Pflanzenarten finden sich hier, darunter eigentliche Trouvailles wie u.a. die kleine Kronwicke (Coronilla minima), den kantigen Lauch (Allium angulosum; hochgradig gefährdet) oder die Graukresse (Bertorea incana). Unter den insgesamt 67 bedrohten Tierarten finden sich Orpheusspötter (Hippolais polyglotta), Neuntöter (Lanius collurio), die Aeskulapnatter oder der Blutbär (Tyria jacobea). Diese Artenvielfalt hat allerdings nur dann eine Chance zu überleben, wenn es gelingt, die Eigentümer vom Naturwert dieser Flächen zu überzeugen. Bereits in den letzten Jahren wurden immer wieder Wiesen umgebrochen und da und dort Aufschüttungen ausgeführt. In intensiven Verhandlungen mit der Rebberggenossenschaft gelang es, die Naturschutzflächen gegenüber dem Projekt von 1988 zu verdoppeln, die Strassendichte und Terrainveränderungen deutlich zu reduzieren sowie Aufsichts- und periodische Kontrollinstrumente vorzusehen. Die Gemeinde verpflichtet sich zudem, Umzonungen von Industriezonen ausserhalb des Meliorationsperimeters zu erwägen und auf eine künftige Festplatzfläche innerhalb des Gebietes zu verzichten. Die Zeichen stehen günstig, dass nach langen Jahren der Auseinandersetzung nun ein einigermassen naturverträgliches Projekt realisiert werden kann. Letztlich wird es erst im nachhinein, aufgrund der dann erstellten Inventare, ersichtlich sein, ob das Verhandlungsergebnis für die Natur tragbar ist oder nicht.

*****

• Wintersportgrossanlässe standen in den letzten Jahren immer im Zeichen ökologisch motivierter Kritik. Zu denken ist beispielsweise an die Abholzungen für die WM in Crans-Montana 1987, an die massiven Rodungen für die Olympiade in Calgary 1988, an die «Betonolympiade» in Albertville und die Skipistenplanierungen

und die wochenlangen künstlichen Beschneiungen für eine letztlich abgesagte WM in der Sierra Nevada. Grossanlässe wie Olympiaden sind a priori nicht umweltverträglich. Dies wird auch in Sion VS (Kandidat für die Olympiade 2002) der Fall sein. Auch wenn die SL die Bemühungen zur Verringerung der negativen Folgen begrüsst, so verzichtete sie dennoch auf eine aktive Unterstützung der Kandidatur von Sion.

• Wie wenig eine Schutzorganisation gegen einen Einzonungsentscheid unternehmen kann, zeigte sich nicht nur in Sils i.E. GR, wo das Bundesgericht im Zusammenhang mit der Einzonung von geschützten Flächen für einen Golfübungsplatz auf eine Beschwerde der SL erst gar nicht eingetreten ist. Auch im Fall der geplanten 18-Loch-Anlage in der bäuerlich geprägten Landschaft am jungen Vorderrhein bei Selva/Tujetsch war nicht zu erwarten, dass die Bündner Regierung in ihrem Entscheid auf die Beschwerde der SL an ihrem alten positiven Standortsbeschluss rütteln würde. Insbesondere an der rechtsufrigen Hangseite sind Terrassierungen, Aufschüttungen und Einebnungen für die Greens und teilweise die Fairways vorgesehen. Dort befinden sich allerdings 4 Flachmoore von regionaler Bedeutung. Im Entscheid der Regierung wurde nun auf die Einzonung dieser Flachmoore verzichtet, während ein Flachmoor von lokaler Bedeutung dennoch geopfert werden soll. Gerade in der Talebene sind aber auch lokal wertvolle Biotope selten geworden und sollten daher geschützt werden. Als Endergebnis wird nun eine 9-Loch-Anlage mit Driving Range und 3–5 Übungsbahnen an einem Standort erstellt werden können, deren Wert befragte Golfer bezweifeln und die auch den Kriterien der neu erarbeiteten Wegleitung des Bundes nicht genügen kann (schlechte Erreichbarkeit; fehlende Infrastruktur, wie Parkplätze, Klubhaus, Zufahrtsstrasse; Eingriffe in das Landschaftsbild; beeinträchigtes Wandererlebnis; kurze Spielsaison). Dieser Kompromiss, welcher letztlich niemandem etwas nützt, basiert hauptsächlich auf dem Sachzwang eines früheren, ohne Detailkenntnisse über die Standortqualität gefällten Entscheides der Bündner Regierung.

• Auch in Rubigen BE beschäftigte sich die SL mit dem dort geplanten Golfplatzprojekt, welches zwar, im Vergleich mit ersterwähntem Projekt in Tujetsch, einige Vorteile aufweist, allerdings ohne richtplanmässige Grundlage (ein Kriterium der erarbeiteten neuen Wegleitung des Bundes) bewilligt werden soll. Angesichts der verschiedenen rund um Bern geplanten Projekte ist es angezeigt, dass in der Richtplanung der beste Standort und der zahlenmässige Bedarf an Golfplätzen eruiert werden, ansonsten gerät das Landwirtschaftsland, das sich heute einfacher denn je in Sportzonen umzonen lässt, noch mehr unter Druck.

• Für die Projekte einer Osteria in Bordei/Centovalli TI, eines Ziegenunterstandes und einer Materialseilbahn in Chironico-Doro TI sowie eines Schlachtlokales in Vrin GR erhielt die SL vom Fonds für gemeinnützige Zwecke des Kantons Zürich insgesamt Fr. 800 000.–. Die Projekte werden im nächsten Tätigkeitsbericht näher vorgestellt.

• In verschiedenen Sitzungen konnte die SL, zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege in bezug auf den Um- und Neubau des Hotels Alpenrose in Sils i.E. GR mit den künftigen Eigentümern und der Gemeinde eine Lösung erarbeiten, welche sich architektonisch und landschaftlich sehen lassen darf. Gegenüber dem ursprünglich geplanten bananenförmigen Hotelanbau, gegen den die SL bis ans Bundesgericht rekurrierte, ist es nun gelungen, durch Erhaltung des Kopfbaues, der

First- und Traufhöhen, der «Chesa Cadisch» und des Hotelparkes in Ergänzung mit einem neuen Anbau die Prägnanz des heutigen Gebäudes hervorzuheben, ohne dass die landschaftliche Qualität und die Dorfeingangssituation zu stark beeinträchtigt würden. Als Wermutstropfen verbleibt die Tatsache, dass das 90-Betten-Hotel offenbar nur über 20 Zweitwohnungen wirtschaftlich betrieben werden kann.

• Die Einzonung einer Grastrocknungsanlage in Jegenstorf BE zum Zwecke von Erweiterungsbauten wurde nach einer Einsprache der SL von der Baudirektion des Kantons Bern abgelehnt. Das Baugesuch wurde so abgeändert und gestalterisch optimiert, dass eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG erteilt werden kann.

• Auf die Ausweitung eines Ferienhausgebietes und die generelle Erhöhung der Traufhöhen der Gebäude auf den Eggbergen/Altdorf UR (Bestandteil einer Landschaft von nationaler Bedeutung) wird verzichtet, nachdem der Urner Regierungsrat die Beschwerde der SL gutgeheissen hat.

• Eine geplante Reithalle von bis zu 67 m Länge kann ausserhalb der Bauzone bei Wermatswil/Uster ZH nicht gebaut werden. Ein privater Gestaltungsplan, der von der SL angefochten wurde, ist gegenstandslos geworden, nachdem der Baugesuchsteller auf das Vorhaben in dieser Form verzichtet hat.

• Verschiedene geplante Umbauten von freistehenden landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Ferienhäusern im Wallis und in einem Fall im Tessin konnten dank gutgeheissener Einsprache bzw. Beschwerden der SL verhindert werden.

• Ein geplantes Bergrestaurant auf dem Ernergalen, Gemeinde Ernen VS, kann in einem bestehenden Alpgebäude realisiert werden. Nach Intervention der SL muss auf die geplante Sonnenterrasse verzichtet werden. Dies gibt eine gewisse Garantie dafür, dass sich der Tourismusbetrieb später nicht auch im Sommer auf dem Ernergalen ausbreitet.

• Auf einem reizvollen Plateau oberhalb des Dorfes von Niouc/St. Luc VS plante die «Société de développement et amicale de Niouc» die Installation eines Picknick-Platzes. Dies hört sich zuerst unbedenklich an, doch beim näheren Betrachten des Baugesuches ging es um die Errichtung von fest montierten Tischen, Stühlen, einer Überdachung und WC-Anlagen. Gedacht wäre dieser Platz als Festplatz für grössere Gesellschaften. Die Eingabe eines nachträglichen Baugesuches führte zu einer Einsprache der SL aus landschaftlichen Überlegungen. Zudem wurde bekannt, dass das Dorf Niouc bereits anderswo eine grosszügige Zone für öffentliche Nutzungen ausgeschieden hatte. Nachdem Gemeinde, Baukommission und Staatsrat die Intervention der SL abgelehnt hatten, hiess das Kantonsgericht die Beschwerde vollumfänglich gut und annullierte die Baubewilligung. Der lange Instanzenweg für eine vergleichsweise kleine Angelegenheit belegt leider den herrschenden Geist der Bewilligungsinstanzen, welcher es erforderlich machte, bis ans Kantonsgericht zu gelangen, um einen minimalen Respekt vor den gesetzlichen Schutzbestimmungen zugesichert zu erhalten.

• In Grimisuat VS dreht sich eine Auseinandersetzung bereits seit 1989 um einen in der Ortsplanung vorgesehenen Golfplatz. Gestützt auf die verfrühte Genehmigung der Einzonung durch den Staatsrat – detaillierte Untersuchungen über die Eingriffe in dieser überaus wertvollen Landschaftskammer lagen dannzumal noch gar nicht vor – ersuchten die Golfpromotoren um eine Rodungsbewilligung für

knapp 20 Aren. Die SL erhob gegen die Rodungs- und Baubewilligung Beschwerde, mit dem Argument, dass der Golfplatz die Landschaft und die besonderen Naturwerte (50 Arten der roten Liste wurden im Perimeter vermerkt) irreversibel entwerten würde. Das Bundesgericht hiess in Sachen Rodungsbewilligung die Beschwerde der SL und anderer Verbände gut und verlangte vermehrte Schutzanstrengungen für die seltenen Tier- und Pflanzenarten. Es oblag dem Bundesgericht aber nicht, das Projekt grundsätzlich abzulehnen. Nachdem nun das Golfprojekt in Sion auf guten Wegen zu sein scheint, wäre es allerdings unsinnig, das kaum konfliktfrei zu realisierende Projekt in Grimisuat weiter zu verfolgen. Beispiele von Golfprojekten in schützenswerten Landschaften wie in Tujetsch, Saanenmöser, Carona oder Grimisuat sind dem gerne postulierten Image des Golfsportes als naturverträglichen Sport abträglich.

• Die Vereinigung für den Schutz von Corsier-sur-Vevey VD und Umgebung ist mit der Hilfe der SL seit einiger Zeit in einem komplizierten Verfahren betreffend Schutz der Trinkwasserressourcen und damit auch der Feuchtzonen beschäftigt. Es besteht zumindest in einzelnen Fällen der Eindruck, dass die kantonalen Gewässerschutzbehörden im Konflikt mit den bestehenden überdimensionierten Bauzonen ihren Auftrag zur Ausscheidung von Gewässerschutzzonen nicht durchzusetzen vermögen. Die Erhebung der nicht-bebaubaren Flächen (aus Gewässerschutzgründen u.a.) sollte nämlich der Homologierung bestehender Bauzonenreserven vorausgehen. Im Falle einer Bauzonenfläche oberhalb des Dorfes Corsier-sur-Vevey verhielt es sich aber gerade umgekehrt. Auch nach gewonnenem Verfahren (betreffend Waldrodungen) vor Verwaltungsgericht des Kantons Waadt geht es jetzt darum, ein öffentliches Gewässerschutzgebiet vor der Überbauung zu bewahren.